

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5203-03

Stuttgart, 12.07.2018

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion, FDP
Datum 04.06.2018
Betreff Korruption durch die Internationale Abteilung im Klinikum: Neue Fragen zur Rolle der Krankenhausbürgermeister

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

- 1. Lag dieses Papier dem Krankenhausbürgermeister vor, und, wenn ja: wann lag dem Krankenhausbürgermeister dieses Papier vor?*
- 2. Wem sonst aus der Spitze der Verwaltung lag dieses Papier wann vor?*
- 3. Wem aus dem Referat AK lag dieses Papier wann vor?*

Am 26.06.2015 wurden dem Krankenhausausschuss unter TOP 3 durch den Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2014 Bericht erstattet. Wesentliches Thema war die erforderliche Wertberichtigung auf die Forderungen im Libyen Projekt. Herr Prof Graf hatte in dieser Sitzung das Geschäftsfeld der IU und auch die seitens des Klinikums eingeleiteten Maßnahmen und Erkenntnisse aus dem Libyen Projekt für die IU mündlich dargestellt.

Im Nachgang zu diesem Bericht im Krankenhausausschuss hat die Referatsabteilung die Darstellung schriftlich angefordert. Referat AK erhielt daraufhin von Herrn Braun per E-Mail einen ersten Entwurf mit dem Titel „International Unit (IU) am Klinikum Stuttgart – eine Bestandsaufnahme Juli 2015“. Es handelt sich dabei um eine unredigierte Version, die – wie aus den Arbeitsgerichtsunterlagen ersichtlich ist – von Herrn Prof. Dr. Graf überarbeitet wurde. Ob die endgültige Fassung dem Träger übermittelt wurde, konnte bislang nicht festgestellt werden.

Die von Herrn Prof. Graf geänderte Fassung des Dokuments stand im Rahmen der Akteneinsichtnahme für Stadträtinnen und Stadträte zu den arbeitsrechtlichen Schriftsätzen zur Verfügung. Es wird dort als Beweis Anlage K 27 des Schriftsatzes vom 02.08.2017 benannt.

Im erwähnten Schriftsatz wird aus Sicht des Anwalts des Klägers ausgeführt, dass Prof. Graf und Herr Braun dieses Positionspapier erstellt hätten, um den Geschäftsführer Dr. Schmitz „zu mehr Transparenz und Entscheidungen zu bewegen“ und die LHS „umfassend zu informieren - sowohl über positive wie negative Entwicklungen der IU.“

Im Antrag 149/2018 heißt es unter Verweis auf die Presseberichterstattung: *“...dass es bei Patienten aus Saudi-Arabien zur Steigerung der Zahlungsmoral gelegentlicher persönlicher Ermunterungen bedarf, wie es im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit diesem Kulturkreis üblich sei. Auch die Zusammenarbeit mit Dubai sei hinsichtlich Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten bei gelegentlichen persönlichen Ermunterungen unproblematisch.“*

Diese Formulierungen stammen aus dem den Stadträtinnen und Stadträten zugänglich gemachten Entwurf des Positionspapiers (Abschnitt *II. Geschäftsmodelle: Generelle Arbeitsweise, Kooperation mit Selbstzahlern und verschiedenen Kostenträgern, 2. Saudi-Arabien, 2.a. Saudisches Gesundheitsbüro und 3. Vereinigte Arabische Emirate , a. DMS.*). Hier wird jeweils dargestellt, wie die IU aus Sicht von Herrn Braun das operative Geschäft mit diesen Botschaften steuert:

II. 2.a. Saudisches Gesundheitsbüro

Die Kooperation mit dem Saudischen Gesundheitsbüro an der Botschaft in Berlin verläuft unproblematisch. Das heißt, dass in Kooperation mit einem externen Dienstleister Betreuung und Behandlung nach festgelegtem Muster und in der Regel ohne nennenswerte Schwierigkeiten erfolgt. Die Behandlung orientiert sich an den vorgelegten „Kostenübernahmegarantien“ (analog „Krankenschein“). Zur Steigerung der Zahlungsmoral bedarf es gelegentlicher persönlicher Ermunterungen beim amtierenden Attaché bzw. seinen Mitarbeitern, wie es im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit diesem Kulturkreis üblich ist. Aufgrund des excellenten Netzwerks kommt es hier aber in der Regel nicht zu Problemen und Zahlungsausfällen. Eine signifikante Erhöhung der abzurechnenden BaseRate ist über den Botschafter beantragt.

Es wird in verschiedenen Kulturkreisen erwartet, dass zunächst Gespräche auf hochrangiger Ebene geführt werden, bevor die jeweiligen Fachebenen erfolgversprechend über Abrechnungsdetails verhandeln können. Auch heute noch ist es für die Geschäftsführung erforderlich, zur Eintreibung von offenen Forderungen aus den Altfällen bei Botschaften persönlich vorzusprechen. Herr Dr. Hewer berichtete zuletzt am 29.06.2018 im Krankenhausausschuss über mehrere zeitaufwändige Botschaftsbesuche.

Die Interne Revision des Klinikums hat dieses Thema 2015 aufgegriffen. In seiner Stellungnahme vom 27.11.2015 hat der mit der Innenrevision beauftragte Wirtschaftsprüfer Mauer diesen Prozess detailliert dargestellt, erläutert und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Der Bericht lag den Stadträtinnen und Stadträten zur Einsicht vor. In Anlage 3, Seite 7 ff, wird das Forderungsmanagement der IU bei ausstehenden Forderungen gegenüber den Botschaftspatienten dargestellt. Demzufolge war das Klinikum gehalten, regelmäßig bei den Botschaften vorzusprechen um dort zunächst mit der Vorgesetztenebene und dann auf Sachbearbeiterebene die offenen Forderungen anzumahnen und die Abarbeitung zu verhandeln.

Einen Hinweis auf Korruption erkennt der Innenrevisor hier ausdrücklich nicht, sondern stellt schwache Prozesse fest und mahnt trotz der bestehenden Rücksichtnahme auf die kulturellen Befindlichkeiten der Botschaften ein stringentes, nachvollziehbares Forderungsmanagement an, mit klaren Regelungen für Herrn Braun und die IU.

Die komplette Umsetzung der Empfehlungen des Innenrevisors Mauer wurde und wird seitens des damaligen und des heutigen Krankenhausbürgermeisters gefordert und nachgehalten. Sie führte schließlich zur Auflösung der IU zum 31.12.2016 und Eingliederung in die bestehenden Prozesse des Klinikums.

Nach Angaben des früheren Leiters der Internationalen Abteilung kam es im Dezember 2015/ Januar 2016 zu einer "Nacht-und-Nebel-Säuberungsaktion" im Klinikum Stuttgart. Im Archivkeller sollten angeblich auf Anweisung des damaligen Geschäftsführers Ordner versteckt werden.

4. Sind der Verwaltungsspitze diese Hinweise bekannt und was hat die Verwaltungsspitze unternommen, um die angeblich zu versteckenden Ordner ausfindig zu machen?

Die Behauptungen von Herrn Braun sind bekannt. Es gibt bislang keine Belege für deren Richtigkeit.

5. Wurde dem ehemaligen Krankenhausbürgermeister Klaus-Peter Murawski die von ihm beantragte Akteneinsicht bereits gewährt bzw. wie plant die Verwaltung, mit diesem Antrag umzugehen?

Der Staatsminister erhielt am 11. Mai 2018 von der Landeshauptstadt Stuttgart auf sein Aktengesuch vom 10. Mai 2018 hin Einsicht in die öffentlich zugänglichen Unterlagen (Gemeinderatsanträge mit Antworten, Protokolle über öffentliche Sitzungen zum Thema International Unit). Der Rechtsanwalt der Stadt Stuttgart übersandte am 17. Mai 2018 die in der Presse zitierte SMS - Kommunikation von Herrn B mit dem Staatsminister - mit der Bitte um Verifizierung.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>